

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 9

der Abgeordneten Evrim Baba-Sommer (Die Linke)

aus der 67. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni 2010 und **Antwort**

#### Ergebnisse der Gemeinsamen Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsminister/rinnen (GMFK)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie wurde die Berliner Initiative zur gesetzlichen Quote für die Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten deutscher Unternehmen in der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz (GMFK) aufgenommen?

Zu 1.: Durch die geringe Repräsentanz in den Aufsichtsräten deutscher Unternehmen wird Frauen nicht nur die Teilnahme an wesentlichen Entscheidungsprozessen verwehrt. Es gehen der Wirtschaft und der Gesellschaft auch erhebliche Ressourcen dadurch verloren, dass die Fähigkeiten hervorragend ausgebildeter Frauen auf oberster Unternehmensebene nicht genutzt werden.

Im April diesen Jahres hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen eine Veranstaltung zum Thema „Frauen in die Aufsichtsräte - effektive Wege zum Ziel“ durchgeführt. Es wurden verschiedene Modelle einer Regelung zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten vorgestellt, die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Quotenregelung diskutiert und von den Erfahrungen mit der existierenden Regelung in Norwegen berichtet.

Auf der 20. GMFK am 10. und 11.06.2010 haben die für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten zuständigen Ressortchefinnen und -chefs in Dresden auf Initiative der Länder Berlin und Saarland eine intensive Debatte über die Frage geführt, inwieweit eine gesetzliche Regelung zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten deutscher Unternehmen erforderlich ist.

Alle Länder waren der Auffassung, dass eine gesetzlich verankerte Frauenquote notwendig ist. Differenzen bestanden lediglich hinsichtlich der Fragen,

- wann eine Frauenquote eingeführt,
- in welchen Fristen sie umgesetzt und
- in welcher rechtlichen Ausgestaltung sie erfolgen sollte.

Die Mehrheit der Länder stimmte für eine - noch in dieser Legislaturperiode - umzusetzende Regelung einer gesetzlichen Mindestquote von 30 % für alle börsennotierten und für alle diejenigen Unternehmen, die nach dem Mitbestimmungsgesetz verpflichtet sind, einen Aufsichtsrat zu bestellen.

Leider wurde die erforderliche Mehrheit von 13 Stimmen nur knapp verfehlt, so dass eine GMFK-Entscheidung letztlich nicht verabschiedet werden konnte. Gegen den Antrag stimmten die Länder Bayern, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein.

Die konzertierte Aktion eines A- und B-Landes auf der diesjährigen GMFK und die mehrheitliche Befürwortung einer gesetzlich geregelten Mindestquote für Frauen in den Aufsichtsräten der deutschen Unternehmen hat ein beachtliches Medienecho bewirkt und wird das Thema weiter befördern.

Am 23. und 24.06.2010 hat sich ebenfalls die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) mit dem Thema „Frauenquoten in Aufsichtsräten und Vorständen börsennotierter Unternehmen“ beschäftigt. Auch diese Fachminister- und Fachministerinnenkonferenz hat sich erwartungsgemäß mit großer Mehrheit für einen gesetzlich geregelten Mindestanteil von Frauen auf den obersten Unternehmensebenen ausgesprochen. Eine Arbeitsgruppe aus den Ländern Hessen, Bayern, Hamburg und Sachsen-Anhalt untersucht die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer gesetzlichen Regelung bis zur nächsten JuMiKo im Frühjahr 2011 näher.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Mehrheitsverhältnisse und dem sich verstärkenden öffentlichen Druck

wird derzeit außerdem geprüft, inwieweit eine Bundesratsinitiative zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung, die die genannten Punkte eines Mindestanteils von 30 % Frauen, eine realistische Übergangsfrist und Festlegung des Geltungsbereiches umfasst, einzubringen ist.

2. Mit welchen gleichstellungspolitischen Folgen ist aus Sicht der GMFK durch das Sparpaket der Bundesregierung zu rechnen und wie wird es sich auf Berlin auswirken?

Zu 2.: Die GMFK hat das Sparpaket kurzfristig auf ihre Tagesordnung gesetzt und die Bereiche Elterngeld und Rente erörtert. Sie betrachtete die Konsequenzen für Frauen- und Gleichstellungspolitik - ohne dass hier eine einheitliche Meinung der Länder vorliegt - mit großer Sorge. Die im Rahmen des von der Bundesregierung unter dem Titel „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“ beschlossenen Sparprogramms aufgelisteten Maßnahmen setzen sich aus gleichstellungs- und frauenpolitischer Sicht dem Vorwurf sozialer Unausgewogenheit aus.

Die Sparvorschläge zum Elterngeld verstärken die ohnehin am Elterngeld geübte Kritik, dass es den zeitweisen Ausstieg der Frauen aus dem Beruf fördert. Hier ist es vor allem bedauerlich, dass bereits im Vorfeld des Sparpakets die Verlängerung der Vätermomate von der Bundesregierung aus Kostengründen gekippt wurde. Der Verzicht auf das geplante, durchaus zweifelhafte Betreuungsgeld wurde hingegen nicht als potenzielle Einsparmöglichkeit benannt. Die komplette Streichung des Mindestelterngeldes von Hartz IV-Beziehenden stellt einen erheblichen Eingriff in die sozialen Sicherungssysteme dar, die das Armutsrisiko auch der betroffenen Kinder vergrößert, denn das Einkommen von Familien mit ALG II-Einkommen ist zweifelsohne niedrig, denn die Regelsätze decken die Bedarfe auf niedrigstem Niveau.

Mit dem Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge steigt die Gefahr der Altersarmut, von der Frauen aufgrund ihrer Erwerbsbiographien besonders betroffen sind.

Eine Streichung dieses Versicherungsbeitrages - so gering er auch sei, ohne an anderer Stelle den Gefahren von Altersarmut wirksam zu begegnen - ist eine einseitige Belastung wirtschaftlich nicht leistungsfähiger Teile der Bevölkerung.

Berlin, den 02. Juli 2010

In Vertretung

Almuth N e h r i n g - V e n u s

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2010)